

Datum:	Freitag, 16. Juni 2023
Ort:	Chimlisaal
Dauer:	19:30 Uhr bis 20:27 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Martin Hermann
Protokoll:	Gemeindeschreiber Martin Noser
Als Stimmzähler wurde gewählt:	Denis Hofmann
Anzahl anwesende Stimmberechtigte:	32 Stimmberechtigte
Nicht Stimmberechtigte:	Andrea Müller (Leiterin Schulverwaltung), Martin Noser (Gemeindeschreiber)
Entschuldigt:	-
Gäste:	-
Presse:	Marcel Vollenweider, ZO

Gemeindepräsident Martin Hermann begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Er stellt fest, dass ordnungsgemäss (nach den gesetzlichen Vorschriften) eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Webseite der Politischen Gemeinde sowie auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden.

Gegen die Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine Einwände erhoben.

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde
2. Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten erklären sich mit der Traktandenliste einverstanden.

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde

Das Geschäft wird von Finanzvorstand Ivar Schmutz im Detail vorgestellt. Der Antrag des Gemeinderates liest sich wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2022 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2022 der Politischen Gemeinde wird genehmigt. (*einstimmig*)

Traktandum 2

Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es wurde eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht:

Die Anfrage von Kiki Jungfer und Jérôme Lefèvre zum Thema Umsetzung der Einzelinitiative zum «Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen» wird mit den entsprechenden Antworten des Gemeinderats vorgelesen. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Martin Hermann informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse anzufechten. Er verweist dabei auf die Fristen und Vorschriften des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Für die Richtigkeit



Martin Noser
Gemeindeschreiber

Eingesehen



Martin Hermann
Gemeindepräsident

Datum: 16. Juni 2023